

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22399 –**

Steuerliche Behandlung von betrieblichen (Elektro-)Fahrrädern

Vorbemerkung der Fragesteller

Überlässt ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitern ein betriebliches Fahrrad per Gehaltsumwandlung, dann wird dieses seit dem 1. Januar 2020 mit 1 Prozent eines auf volle 100 Euro abgerundeten Viertels der unverbindlichen Preisempfehlung als geldwerter Vorteil versteuert. Überlässt ein Arbeitgeber dem Arbeitnehmer hingegen das betriebliche Fahrrad zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn, entfällt für den Mitarbeiter die Versteuerung des geldwerten Vorteils bei privater Nutzung (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Lohnsteuer/BMF_Schreiben_Allgemeines/2020-01-09-gleich-lautende-erlasse-steuerliche-behandlung-der-ueberlassung-von-elektro-fahrraedern-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Personen insgesamt ein dienstliches Fahrrad (normales Fahrrad, Elektro-Fahrrad oder S-Pedelec) privat nutzen?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Arbeitnehmer ein dienstliches normales Fahrrad privat nutzen?
 - a) Wie viele Arbeitnehmer versteuern dies per Gehaltsumwandlung?
 - b) Wie hat sich die Anzahl der per Gehaltsumwandlung versteuerten Fahrräder in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - c) Wie viele Personen versteuern dies nicht, da das Fahrrad zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn überlassen wird?
 - d) Wie hat sich die Anzahl der zusätzlich zum Arbeitslohn überlassenen Fahrräder in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Für die Beantwortung dieser und der nachfolgenden Fragen wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung mit dem Begriff „normales Fahrrad“ auf Fahrräder abzielt, die keine Sonderfunktionen aufweisen (bspw. Lastenräder).

In Bezug auf die Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

3. Wie hoch ist der durchschnittliche Preis der Fahrräder bzw. die durchschnittliche Leasing-Rate für die dienstlichen Fahrräder nach Kenntnis der Bundesregierung?

Der Durchschnittspreis für Fahrräder und Pedelecs lag 2019 nach Berechnungen des Branchenverbandes bei ca. 980 Euro über alle Vertriebskanäle hinweg (Fachhandel, Online, Discounter, Baumärkte).

Zum Durchschnittspreis der Räder beim Dienstfahrradleasing oder zu durchschnittlichen Fahrradleasingraten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Arbeitnehmer ein dienstliches Elektro-Fahrrad privat nutzen?
 - a) Wie viele Personen versteuern diese per Gehaltsumwandlung?
 - b) Wie hat sich die Anzahl der per Gehaltsumwandlung versteuerten Elektro-Fahrräder in den letzten fünf Jahren entwickelt?
 - c) Wie viele Personen versteuern diese nicht, da das Elektro-Fahrrad zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn überlassen wird?
 - d) Wie hat sich die Anzahl der zusätzlich zum Arbeitslohn überlassenen Elektro-Fahrräder in den letzten fünf Jahren entwickelt?
5. Wie viele Selbstständige machen nach Kenntnis der Bundesregierung ein (Elektro-)Fahrrad steuerlich geltend?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die steuerlichen Mindereinnahmen durch die steuerliche Begünstigung von dienstlichen Fahrrädern?

Wie hoch waren die steuerlichen Mindereinnahmen durch die gesetzlichen Änderungen zum 1. Januar 2020?

Für die Verlängerung der Steuerbefreiung für die Überlassung eines betrieblichen Fahrrads oder Elektrofahrrads an den Arbeitnehmer (§ 3 Nummer 37 EStG) sowie die Verlängerung der Nichtberücksichtigung der privaten Nutzung eines betrieblichen Fahrrads oder Elektrofahrrads als Entnahme (§ 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 6 EStG) wurden die steuerlichen Mindereinnahmen als geringfügig geschätzt; auf den Gesetzentwurf wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/13436).

7. Wie viele Personen machen nach Kenntnis der Bundesregierung ein S-Pedelec steuerlich geltend?
8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der S-Pedelecs in den letzten fünf Jahren in Deutschland entwickelt?
9. Wie viele Personen machen nach Kenntnis der Bundesregierung einen Elektro-Dienstwagen steuerlich geltend?

10. Wie hat sich die Anzahl der Elektro-Dienstwagen in den letzten fünf Jahren in Deutschland entwickelt?
11. Wie viele Personen machen nach Kenntnis der Bundesregierung einen Dienstwagen steuerlich geltend?
12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Dienstwagen in den letzten fünf Jahren in Deutschland entwickelt?

Die Fragen 7 bis 12 werden zusammen beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

13. Plant die Bundesregierung die Einführung von Dienstfahrrad-Leasing für die Beschäftigten des Bundes?
 - a) Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
 - b) Sind bereits einzelne Bundesbehörden an die Bundesregierung herangetreten, mit dem Wunsch, Dienstfahrrad-Leasing für ihre Beschäftigten einzuführen?

Die Fragen 13 bis 13b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt die Verlagerung insbesondere von Pendlerverkehr auf umweltfreundliche emissionsarme oder emissionsfreie Verkehrsmittel. Für die Anwendung der Regelung zur Förderung dienstlicher (Elektro-)Fahrräder nach § 3 Nummer 37 EStG auf den Geschäftsbereich der Bundesregierung bedarf es einer allgemeinen Grundsatzentscheidung innerhalb der Bundesregierung in Abstimmung mit den Tarifparteien; auf die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung zum Leasing von Dienstfahrrädern wird verwiesen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10085). Nach vorliegenden Informationen stehen die Tarifpartner einer Übernahme bestehender Regelungen bislang zurückhaltend gegenüber.

